

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1119/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 22.10.2020

Regionalplan Südhessen; hier: Teilplan Erneuerbare Energien - 1. Änderung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen befürwortet die vorgeschlagene Streichung der „Weißfläche“ 2-359 in der Gemarkung Oberjosbach sowie die Zuordnung zum Ausschlussraum und reicht diese Aussage als Stellungnahme ein.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt: ---
Sachkonto / I-Nr.: ---
Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Im derzeit gültigen Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplans Südhessens wurden sog. Weißflächen bestimmt, bei denen eine abschließende Festlegung als Windkraft-Vorrangfläche oder ein Ausschluss noch offen war. Dies betrifft die Gemeinde Niedernhausen mit einer Fläche in Oberjosbach, die die Bezeichnung 2-359 trägt.

Nunmehr hat das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) ein Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des TPEE mit dem Ziel eingeleitet, die Weißflächen entweder als Windkraft-Vorrang-

gebiet auszuweisen oder dem Ausschlussraum zuzuordnen und somit die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen auszuschließen (Schreiben des RP vom 5. Oktober 2020 – Anlage 1). Die Gemeinde Niedernhausen ist gehalten, hierzu eine Stellungnahme bis 14. Dezember abzugeben.

Das Änderungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf diese Weißflächen, so sich die Stellungnahme auch ausschließlich auf die finale Zuordnung der Weißflächen beziehen kann.

Nach Sichtung der Unterlagen beabsichtigt das RP, die einzige Weißfläche in der Gemeinde Niedernhausen mit der Nr. 2-359 dem Ausschlussraum zuzuordnen. Als Gründe werden genannt:

- a) Nähe zu einer Erdbebenmessstation am Kleinen Feldberg
- b) Nähe zu einem Schwarzstorchhorst (Artenschutz)

Diese Intention entspricht der Beschlussfassung der Gemeinde Niedernhausen und wird deshalb befürwortet.

Die entsprechenden Passagen in den Unterlagen zum Änderungsverfahren, die Niedernhausen betreffen, sind in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

1. Schreiben des RP vom 05.10.20
2. Darstellung der geplanten Änderungen in Niedernhausen